

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 11

Artikel: Vom Religionslehrer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratennahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10. — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Gebet IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Vom Religionslehrer. — Die Aargauer Katholiken zum Schulgesetz-Entwurf der Erziehungsdirektion von 1920. — Fürsorge-Erziehung in Finnland. — Klassengeist. — Krankenkasse. — Schulanmeldungen. — Bücherchau. — Lehreregzercitien. — Stellennachweis. — Inserate. Beilage: Die Lehrerin Nr. 3.</p>	

Vom Religionslehrer.

In seiner tiefdurchdachten, aus reicher Erfahrung gebornen, höchst zeitgemäßen Broschüre „Landflucht“ (Heft XVII. der „Stimmen aus dem Volksverein“, Räber, Luzern) kommt Herr Pfarrer S. Umbühl von Ariens auch auf den Religionslehrer zu sprechen. Er weist auf die so vielfache Inanspruchnahme der Pastoralionsgeistlichen, namentlich in größeren Ortschaften (Städten und Industriedörfern) hin, die es ihnen schlechterdings nicht erlaube, allen Forderungen einer wirklich modernen Pastoralion zu genügen. Dann fragt er: „Wäre es nicht möglich, daß unsere Seelsorgsgeistlichkeit anderwärts in etwa entlastet würde? Ich denke hier an den katechetischen Religionsunterricht an den Volksschulen. Tatsächlich absorbiert dieser die pastoralen Kräfte wohl am meisten, insofern die Unterrichtsstunden im Laufe des vor- und nachmittägigen Schulunterrichtes gegeben werden müssen. . . . Die Diaspora-geistlichkeit, welche ihren Unterricht nicht in den Stundenplan der Schule einreihen kann und so uns gegenüber im Nachteil ist, hat dafür wieder den großen Vorteil, daß sie den größten Teil des Tages für die Hauspastoralion frei hat. Ich frage darum: Ist es heute nicht ein Bedürfnis der Zeit, daß Laienkatecheten und Katechetinnen dem Seelsorger helfend an die Seite treten und et-

wa den Unterricht an den untern Klassen übernehmen? . . . Der Wege verschiedene führen zum Ziele. Der eine wird vielleicht der Uebertragung des katechetischen Unterrichtes an unsere katholischen Lehrer das Wort reden, der andere mag die Frage lösen durch Anstellung von Fräuleins, die dazu Geschick und Zeit haben. Ich möchte einer Kongregation rufen, deren Mitglieder ähnlich den St. Annaschwestern organisiert wären und . . . für diesen Zweig der Seelsorge in Kursen gebildet würden. Ob hiezu eine weibliche oder männliche Organisation geschaffen werden soll, mag noch dahingestellt sein.

„Schöne Ansätze haben wir schon da und dort. Es sei erinnert an die Charitasfräulein in Zürich und an die neugegründete soziale Frauenschule Freiburg, die die Heranbildung von Laienkatechetinnen in ihren Lehrplan aufgenommen hat; in Luzern hat man jüngst angefangen, pensionierten Lehrerinnen einen Teil des katechetischen Unterrichtes zu übergeben.“

So weit Herr Pfarrer Umbühl von Ariens.

Muß es uns katholische Lehrer und Lehrerinnen nicht beelenden, wenn wir diese Zeilen lesen? Ich meine das durchaus nicht im Sinne eines Vorwurfes an den

hochverehrten Verfasser. Ich meine es in einem ganz andern Sinne. Ich kann einen Satz nicht verdauen. Auf die Frage, wie der so vielfach in Anspruch genommene Pastoralgeistliche in größeren Ortschaften vom Religionsunterricht entlastet werden könne, antwortet, aber nur recht vorsichtig und kleinlaut, zwar auch der von uns gesperrte Satz: „Der eine wird vielleicht der Uebertragung des katechetischen Unterrichtes an unsere katholischen Lehrer das Wort reden“. Aber man merkt es schon: der Verfasser selber hat wenig Vertrauen zu diesem Vorschlage. „Ich möchte einer Kongregation rufen . . .“ schreibt er ja.

Wie er nur zu dieser Stellungnahme kommen mag? Er hat doch über 20 Jahre lang im katholischen Kanton Luzern pastoriert. Er verläßt demnächst eine Pfarrei, wo von einer Wohnbevölkerung von 7200 Seelen nach der neuesten Volkszählung 5800 sich zur römisch-kathol. Religion bekennen. Und er wird in Zukunft in einer Stadt wirken, in der von 43000 Einwohnern sich 31000 als Römisch-katholisch eingeschrieben haben. Und der Herr Verfasser war seit langen Jahren Inspektor eines fast ganz katholischen luzernischen Landschulkreises. Daß er nun, sicher wohl überlegt und aus reicher Erfahrung heraus, den Satz schreibt: „Der eine wird vielleicht . . . ich aber“, das gibt zu denken. Dieser Satz muß uns katholische Lehrer und Lehrerinnen einfach beelenden.

Ich habe alles Verständnis für Laienkatecheten und Katechetinnen — für Gegenden, wo es keine oder nicht genügend katholische Lehrer hat. Aber in katholischen Gegenden? Sind denn nicht wir, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen die berufenen Gehilfen und Vertreter des Pfarrers? Die „berufenen“, sage ich noch einmal. Berufen in erster Linie nach dem Wesen und dem Ziele unserer ureigentlichen Berufsaufgabe. Was heißt denn ein katholischer Lehrer sein? Das heißt doch, Kinder unterrichten und erziehen im Sinne unserer herrlichen katholischen Gottes- und Welt- und Lebensanschauung, kurz: im Sinne und Geiste unserer katholischen Religion, unseres katholischen Katechismus! Und das ist doch unserer Schulweisheit und unserer ganzen Schultätigkeit letztes und höchstes Ziel: Menschen so zu unterrichten und zu erziehen, daß sie durch möglichst vollkommene, allseitige Erfüllung einer ir-

dischen Lebensaufgabe ihre ewige Bestimmung erreichen? Und deckt sich dieses letzte Ziel unserer Erziehtätigkeit nicht mit dem Ziele der katechetischen Tätigkeit des Pfarrers? — Und sind nicht wir die „berufenen“ Gehilfen und Vertreter des Pfarrers auch vermöge unserer Bildung, im besondern unserer religiösen Bildung? Wir haben am Seminar nicht nur praktisch die Religion betätigt, wir haben uns auch Mühe gegeben, in vierjährigem eifrigem Studium tiefer in die Kenntnis unserer heiligen Religion einzudringen. Und wir haben bei der Patentprüfung im Religionsunterricht nicht weniger gut aufgefaßt, als in irgend einem andern Fache, in dem wir später „dozieren“ sollen. Und man hat uns im Seminar theoretisch und praktisch auch in die Methodik und in die Methode eines möglichst fruchtbaren Religionsunterrichtes eingeführt. Und darum meinen wir, wir, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen, wir seien die „berufenen“, ja die berufensten Gehilfen und Vertreter des vielbeschäftigten Pfarrers in der Erteilung — auch des katechetischen Religionsunterrichtes. Und hat es das katholische Volk nicht auch so gemeint, als es uns „berief“, das heißt, als es uns wählte, als es uns sein Kostbarstes, die Seelen seiner Kinder, anvertraute? Und doch: so steht es in der genannten Broschüre des Pfarrers und Schulinspektors — nicht aus dem Kanton Zürich oder Bern, sondern aus dem katholischen Kanton Luzern: „Der eine wird vielleicht an die Uebertragung des katechetischen Unterrichtes an den katholischen Lehrer denken“, . . . „ich aber, der ich die Sache kenne . . .“

Nochmals, hier muß einfach etwas nicht stimmen. Nicht beim Herrn Pfarrer und Schulinspektor; da stimmt's schon. Aber es muß anderswo nicht stimmen. Entweder stimmt da etwas nicht am Geiste und am Willen des katholischen Lehrers und der Schule, die der Verfasser kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Oder es stimmt da etwas nicht am Seminar, das diese Lehrer in religiöser Hinsicht auszubilden die Aufgabe hatte. Oder es stimmt da etwas nicht an unserer Schulorganisation. Oder es stimmt etwas nicht am Lehrplan für den Religionsunterricht! Wo fehlt's?

Das ist doch der Hauptsatz katholischer Schulpolitik: Für katholische Kinder katholische Schulen und katholische Lehrer! Katholische Lehrer, die fähig und bereit sind,

im Geiste der Religion der Kinder, im Geiste der Religion des Elternhauses zu unterrichten und zu erziehen. Hat der Verfasser es vielleicht so gemeint: jener „eine“, der da vorschlug, den katechetischen Unterricht dem Lehrer zu übertragen, habe schon recht für Verhältnisse und Gegenden, wo die Hauptforderung katholischer Schulpolitik schöne Wahrheit und Wirklichkeit sei, wo katholische Kinder von wirklich katholischen Lehrern unterrichtet und erzogen werden, von Lehrern, die seeleneins sind mit der Religion der Kinder und der Eltern und seeleneins mit dem Pfarrer; aber leider seien diese Verhältnisse nicht überall so im Schweizerlande, nicht überall so, wo seine Broschüre gelesen werde? — Oder hat er an Verhältnisse gedacht, wo auch der katholische Lehrer so viel in Anspruch genommen sei, daß er, um selber ein wenig auszuruhen, gerne hie und da dem Pfarrer oder dem Laienkatecheten für eine Religionsstunde Platz mache? Für diese Verhältnisse müsse man sich halt nach einem Ersatz umsehen. Hat er es so gemeint? — Und es gebe eben Gegenden, im Schweizerlande, wo der Lehrer, auch der katholische Lehrer, Kinder der verschiedensten Katechismen gemeinsam zu unterrichten und zu erziehen habe, wo er, nach dem Wortlaute seines Pfundbriefes, nur das lehren dürfe, was allen Kindern gemeinsam sei. Hat er an das gedacht? — Oder es gebe Gegenden, wo der Lehrer, auch der in der Volkszählungsliste unter „Römisch-katholisch“ eingetragene Lehrer, es entscheiden ablehnen würde, eine in harte, unbeugsame Katechismusläge gebrachte Religion zu lehren. Meinte er nur solche Verhältnisse? — Und wieder gebe es Gegenden, wo der Lehrer das Amt des Katecheten wohl übernehmen würde, wo man es aber nicht wagen dürfte, ihm diese heikle Aufgabe anzuvertrauen, weil er seinen katechetischen Unterricht nicht im Sinn und Geiste des bischöflich approbierten Katechismus und nicht im Sinn und Geiste der Theologie des Pfarrers erteilen würde. Hat Herr Pfarrer Ambühl nur an solche Lehrer gedacht, als er schrieb: „... ich.. aber, ... der ich die Verhältnisse kenne ...“? Einem Lehrer von der letztgenannten Prägung müßte man dann aber auch die Biblische Geschichte aus der Hand nehmen. Die Religion der Biblischen Geschichte ist aufs Haar die gleiche, wie die Religion des Katechismus. Noch mehr: wenn man den Unglauben des Lehrers oder

seinen Irrglauben fürchtet, oder wenn man vom sogenannten „Allerweltsglauben“ des Lehrers einen Nachteil befürchtet für den katholischen Glauben des Kindes, dann müßte man ihm folgerichtig alle andern Unterrichtsstunden nehmen, wo er Gelegenheit hat, durch irgend einen Gesinnungsunterricht das Kind im Sinne seiner Weltanschauung zu beeinflussen.

Ich werde aus der ganzen Geschichte nicht klug. Offenbar muß da und dort im Schweizerland, wo katholische Eltern mit katholischen Kindern wohnen, und wo vielbeschäftigte katholische Pfarrer wirken, nicht alles so stehen, wie es im Hauptsatz katholischer Schulpolitik verlangt ist. Die Frage wäre nun die: wollen wir uns mit den Verhältnissen, wie sie nicht sein wollten — ach, sie werden ja nie und nirgends auf der Welt ganz so sein, wie es in unserm Katechismus steht! — aber wollen wir grundsätzlich mit den Verhältnissen, wie sie nicht sein sollten, uns einverstanden erklären, und wollen wir uns grundsätzlich für den Laienkatecheten entscheiden? Oder wollen wir mit, meinetwegen, unmoderner christlicher Hartnäckigkeit dafür kämpfen, daß die Verhältnisse besser, pädagogischer, christlicher werden? — Nun, vorläufig wird ja, wie der Verfasser es vorschlägt, der vielbeschäftigte katholische Stadt- und Industriepfarrer für gar manche Schulstube, sogar in katholischen Kantonen, einen Laienkatecheten suchen müssen.

Das war aber nur der erste Teil meiner Bedenken.

Ich habe oben ein zweites, ebenso wichtiges Fragezeichen gemacht: „Oder stimmt etwas nicht am Lehrplan und an der Methode des Religionsunterrichtes?“

Da muß es offenbar fehlen! Unsere Lehrer und unsere Schulen sind zum guten Teile schon recht, sagt mir der Verfasser. Unsere katholischen Lehrer erteilen ja, nach altem Brauch, meistens willig und durchaus genügend den Religionsunterricht — in der Biblischen Geschichte, trotzdem sie von Gesetzes wegen nicht dazu verpflichtet sind. Aber es ist ein alter Brauch, an dem man nicht rütteln darf, es ist eine alte Forderung der Methodik des Religionsunterrichtes, die man achten soll, daß dem Lehrer nur die Biblische Geschichte in die Hand gegeben wird. Für den katechetischen Unterricht sorgt der Pfarrer oder, falls er nicht Zeit hat, der in einem besondern Kurse vorgebildete Laienkatechet.

Ist aber dieser „alte Brauch“ wirklich so heilig, daß man nicht daran rütteln darf? Ist diese „alte Forderung der Methodik des Religionsunterrichtes“ wirklich so vernünftig und so überlegen, daß man sie unter allen Umständen auch unter den veränderten Verhältnissen des 20. Jahrhunderts achten muß, auch wenn eine neuere und nicht weniger gewissenhafte Methodik gewichtige Gründe dagegen vorbrächte?

Die Geschichte der Pädagogik, genauer die Geschichte der Katechetik verzeichnet es als eine besonders glückliche Errungenschaft, daß an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts ein Bernhard Overberg, ein Mathias Schönberg, ein Christoph v. Schmid unsern Schülkinder eine eigene Bibel, eben die „Biblische Geschichte“ schenkten. Ist uns aber dieses an und für sich kostbare Geschenk nicht zum methodischen und darum auch einwenig zum pädagogischen Verhängnis geworden? War das so gemeint, daß man jetzt — entgegen einem Grundgesetze der Methodik — den Religionsunterricht zerreißen müsse, daß man trennen müsse, was seiner ganzen Natur nach zusammengehört? Sonst rufen wir mit den Herbartianern aus warmer pädagogischer und methodischer Ueberzeugung heraus nach Konzentration, nach Einheitlichkeit des ganzen Erziehungswerkes. Im Mittelpunkt der ganzen Gesinnungstüchtigkeit des Lehrers, im Mittelpunkt seiner ganzen Erziehertätigkeit und der ganzen vielfächerigen Schulstube soll die Religion stehen, sagen wir sonst aus heiliger Ueberzeugung heraus. Aber durchbrechen wir diese schönen Gesetze nicht selber wieder, indem wir gerade im Hauptsache einen Fachlehrer einführen? Sagen wir damit nicht: die Religion, die religiöse Erziehung, der religiöse Unterricht ist wieder etwas Eigenes, etwas für sich, das nicht zum andern gehört, etwas, das außerhalb der andern Fächer liegt? Nein, durchaus nicht, entgegnet man mir. Wir überlassen ja dem Lehrer gerne die Biblische Geschichte. Meinetwegen! Aber sagen wir nicht gerade dadurch, Biblische Geschichte und Katechismus seien nicht das Gleiche und wollen nicht das Gleiche? Biblische Geschichte sei etwas Allgemeines, sei allgemeiner Gesinnungsunterricht, mit dem jeder Lehrer etwas Gutes machen könne, den man darum jedem Lehrer anvertrauen könne, ohne vorher zu untersuchen, wie es mit seinem persönlichen Katechismus stehe? Aber Katechismus, das sei etwas ganz an-

deres. Das sei etwas Besonderes, das sei, im Unterschied zur Biblischen Geschichte, etwas Konfessionelles. Der gehöre eigentlich nicht in die Schule, wenigstens nicht in die Hände des Lehrers, sondern in die Hände des Pfarrers, höchstens in die Hände des vom Pfarrer angestellten Laienkatecheten. Und wenn wir diese Trennung, diese Zweispurigkeit zu einem methodischen Grundgesetze des Religionsunterrichtes machen: stellen wir uns damit nicht halbwegs in den Dienst des Gedankens von der konfessionslosen, neutralen Schule? Auch ohne daß wir es wollen, ja trotzdem wir mit aller Entschiedenheit das Gegenteil wollen?

Ist es wirklich am Plage, im Religionsunterricht, also gerade im Fach aller Fächer, im Fache, das alle andern Fächern tragen soll, das Fachlehrersystem zum Prinzip zu erklären? Und ist es wirklich pädagogisch-methodisch gerechtfertigt, dieses Fach auch noch prinzipiell zu spalten — in einen Teil, den schließlich auch ein Lehrer erteilen könne, auch wenn er nicht besonders katechismusfest und kirchentreu sei, und in einen andern Teil, den am besten der Fachlehrer, das heißt der Pfarrer oder der vom vielbeschäftigten Pfarrer angestellte Laienkatechet erteile? Als ob ein Unterschied wäre im Inhalt der beiden Zweige, und als ob die Absicht des einen Zweiges eine andere wäre als die Absicht des andern Zweiges. Nein, Gehalt und Absicht sind gleich in der Biblischen Geschichte und im Katechismus, nur in der Methode ist ein Unterschied. Das wissen wir zwar schon. Darum vergessen wir nicht, dem Lehrer zu sagen, er müsse in der „Biblischen Geschichte“, wenn immer möglich, bei einer Katechismusfälschung landen; und wir sagen dem Katecheten, er müsse, so viel wie möglich, auf dem Wege über eine Biblische Geschichte zu seinen Katechismusfälschungen kommen. Aber warum trotzdem diese Zweispurigkeit, warum diese Zersplitterung der Kräfte? Ganz besonders warum diese Zweispurigkeit, diese Zersplitterung auch dort, wo der Pfarrer tatsächlich fast keine Zeit findet für den katholischen Unterricht, wo er andere pastorelle Forderungen darob vernachlässigen muß? Und soll denn wirklich, wenn der Pfarrer auch gar keine Zeit hat, um den „alten Brauch“ zu retten, der Laienkatechet im Schulzimmer des katholischen Lehrers zum katechetischen Unterricht antreten? Wäre es wirklich nicht zu machen, daß der katholische Lehrer auf den untern Klassen den ganzen

Religionsunterricht erteilt und zwar auf der Grundlage der Biblischen Geschichte? Um den bestimmt formulierten Katechismusunterricht braucht uns nicht bange zu sein. Bei so kleinen Kindern kommt es ja noch nicht so sehr auf die begriffliche Formulierung an! Wir geben überhaupt auf den untern Volksschulstufen viel zu viel auf die begriffliche Formulierung, auf den Katechismusatz, auf die Definition, auf die Systematik. So eine Definition sagt einem Kinde noch recht wenig, auf jeden Fall viel weniger, als wir meinen. Treiben wir überhaupt im Religionsunterricht aller Stufen nicht etwas zu viel Theologie? Das Hauptziel alles Religionsunterrichts, auf allen Stufen, hier aber ganz besonders, ist doch nicht das Wort, schon gar nicht die Systematik, sondern die Tat. So erteilt doch auch die beste Religionslehrerin, die Mutter, Religionsunterricht. Und wie sagt doch so schön der Verfasser der Nachfolge Christi?: „ich will lieber die wahre Beknirschung fühlen, als die Definition davon geben können.“ Wäre das wirklich nicht zu machen? Vielleicht erteilt dann dafür auf den obern Klassen der Pfarrer den ganzen Religionsunterricht allein — auf Grundlage des Katechismus, um jetzt die religiösen Wahrheiten auch zu einem bestimmtern begreiflichen Erfassen zu bringen, sie meinetwegen auch in etwa zu systematisieren. Nicht darum, weil der katholische Lehrer das nicht auch könnte; sondern weil der Pfarrer der offizielle Hüter des Katechismus ist, und weil er ein Interesse daran hat, den Kindern auch im Schulzimmer nahe zu kommen. Damit wäre der Lehrer für den Religionsunterricht dieser obern Klassen durchaus nicht ausgeschaltet; seine ganze Erziehungsstätigkeit ist ja religiöse Erziehungsstätigkeit, durch alle Klassen hindurch reicht die religiöse Tat, das religiöse Beispiel des Lehrers, und in jeder Stunde, in der er im Geiste des Katechismus erzieht, hält er auch Katechismusunterricht. Und, — man unterschätze diesen Gedanken nicht — je größer die religiöse Aufgabe ist, die man dem Lehrer erteilt, um so mehr wird er sich für die religiöse Erziehung des Kindes verantwortlich fühlen. Sicher wächst dadurch die religiöse Verantwortlichkeit und damit seine ganze Religiosität] mehr, als wenn man ihm für den

katechetischen Unterricht einen Laienkatecheten ins Schulzimmer schickte.

Es kann sich natürlich in diesem Zusammenhang nicht darum handeln, die so wichtige und schwierige und tief einschneidende Frage endgültig zu lösen. Meine Ausführungen wollen nur eine Anregung sein — zum Nachdenken, vielleicht auch zur weiteren Aussprache. Diese Frage kann der einzelne Katechet und Pfarrer überhaupt nicht von sich aus lösen. Der Lehrplan und die methodischen Hauptsätze für den Religionsunterricht werden vom Bischofe festgelegt. Eine einheitliche Lösung ist wohl auch darum nicht möglich, weil wir eben kaum je zu allen katholischen Kindern und zu allen katholischen Pfarrern immer und überall auch treu- und warm-katholische Lehrer haben werden. Darum hat wohl Herr Pfarrer Ambühl nicht so unrecht, wenn er sich vorläufig um Erfas, meinetwegen um Laienkatecheten, umsieht. Ich will also mit diesen Ausführungen durchaus nicht dem Verfasser der Broschüre entgegentreten; es schien anfänglich nur so. Es lag mir vielmehr daran, seine Gedankengänge nach einer besondern Seite hin zu ergänzen. Und wir wollen uns überhaupt auch ein wenig damit trösten, daß die Verhältnisse nicht so schlimm sind, wie es etwa nach diesen theoretischen Erörterungen — ach die Theorie und diese Theoretiker! — scheinen möchte. Die Persönlichkeit des Lehrenden, ein gesunder Menschenverstand, natürliches Lehrgeschick bringen es auch an der Hand einer hinkenden Methode an ein rechtes Ziel — auch im Religionsunterrichte!!

Vielleicht wird in einer nächsten Nummer der „Schweizer-Schule“ sich ein Pfarrer oder sonst etwas Katechetisches zum Worte melden, um mir zu beweisen, daß ich Unrecht hatte, daß ich wenigstens zu vorlaut war. Nun, ich will mich dann in Demut der bessern Wahrheit beugen und im übrigen mich damit trösten, daß ein größerer, Dr. J. Göttler, Professor der Pädagogik an der Universität München, sich ebenfalls täuschte, als er schon vor 12 Jahren in bezug auf die von mir in Zweifel gezogene Zweispurigkeit sagte: „Jeder, der über die Macht der Gewohnheit und Tatsächlichkeit sich erhebend, nur ein wenig nachdenkt, sieht das Ungereimte, fast hätte ich gesagt das Ungeheuerliche dieser Tatsächlichkeit ein.“

Spektator.

